

Kurzbeschreibung:

Begriff:

V3a.2 - Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

- Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) V3a.2 betreffen die "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung - Sicherheitsfarben, Sicherheitszeichen und Sicherheitsleitsysteme".
- Sie legen Anforderungen und Empfehlungen für die Verwendung von Sicherheitsfarben, Sicherheitszeichen und Sicherheitsleitsystemen fest, um Gefahren am Arbeitsplatz zu kennzeichnen und die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten.
- Die ASR V3a.2 basiert auf nationalen und internationalen Normen sowie auf bewährten Praktiken im Arbeitsschutz.
- Sie umfasst die Verwendung von Sicherheitsfarben zur Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen, Gefahrenbereichen, Brandschutzeinrichtungen und anderen sicherheitsrelevanten Einrichtungen.
- Die ASR V3a.2 definiert auch die Gestaltung, Farbgebung und Platzierung von Sicherheitszeichen, um klare und eindeutige Informationen für die Beschäftigten bereitzustellen.
- Des Weiteren legt sie Anforderungen an Sicherheitsleitsysteme fest, um eine sichere Orientierung am Arbeitsplatz zu ermöglichen, einschließlich der Kennzeichnung von Fluchtwegen und Notausgängen.
- Arbeitgeber sind verpflichtet, die Anforderungen der ASR V3a.2 umzusetzen und sicherzustellen, dass die Sicherheitskennzeichnung den Vorgaben entspricht.
- Die ASR V3a.2 trägt dazu bei, Unfälle und Gesundheitsschäden am Arbeitsplatz zu verhindern und die Sicherheit der Beschäftigten zu erhöhen.

Gruppe: **Technische Regeln (Arbeitsstätten)**

Stand: **01.04.2023**

Volltext: [ASR V3a.2](#)

Herausgeber:

QHSE Akademie GmbH
Turnerstrasse 5
D-40764 Langenfeld

<https://www.qhse-akademie.de>



Haftungsausschluss:

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen:
<https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php? GUID=BAC9000E>



Das gesamte Lexikon finden Sie hier:
<https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister>

